

Fehlstundenregelung



Grundsätzliches

Die **Schulpflicht** besteht jeden Tag in allen Stunden. Beim Versäumen von Unterricht ist grundsätzlich eine schriftliche Begründung nötig. Ist der Grund schon vorher bekannt, stellen Sie zwei Wochen vorher einen Antrag auf Befreiung. Tritt der Grund akut ein, begründen Sie das Fehlen nachträglich.

Die Begründung schreiben bei nicht-volljährigen Schüler:innen die Eltern, ansonsten die Schüler:innen.

Eine Entschuldigung ohne wichtigen Grund (s.u.) kann nicht akzeptiert werden.

Anträge auf Befreiung vom Unterricht

Ein Antrag auf Befreiung vom Unterricht ist immer dann bei der Tutor:in zu stellen, wenn schon **vor** einer Unterrichtsstunde ein Grund vorliegt, nicht am Unterricht teilzunehmen. Dieser Antrag wird so früh wie möglich in der Schule gestellt – in der Regel zwei Wochen vorher. Der Antrag wird schriftlich begründet und gegebenenfalls durch Dokumente belegt. Über den Antrag entscheidet die Tutor:in bzw. der Schulleiter, sofern es sich um eine Befreiung für mehr als drei Tage oder eine Befreiung im Anschluss an die Schulferien handelt. Liegt ein wichtiger Grund vor, so wird der Antrag genehmigt, ansonsten abgelehnt.

Bei Genehmigung informieren Sie vor Ihrem Fehlen alle betroffenen Fachlehrer:innen, damit auch diese das Fehlen sowohl in der Monatsstundenübersicht als auch in DiViS entschuldigen. Wird der Antrag nicht genehmigt und Sie fehlen trotzdem, so fehlen Sie unentschuldigt. Die Schule kann u. U. ein Bußgeldverfahren gegen Sie einleiten. Beachten Sie unbedingt § 28(6) HmbSG und § 12(3) APO-AH (s.u.).

Versäumen von Unterricht durch akute Gründe

Wird der Unterricht versäumt, so legen Sie Ihrer Tutor:in innerhalb von drei Tagen nach Ihrem Zurückkommen eine schriftliche Begründung in ganzen Sätzen auf einem DIN-A4-Blatt vor, diese wird abgezeichnet, sofern die Gründe wichtig sind. Mit dieser Begründung („Entschuldigung“) gehen Sie zu **allen** Fachlehrer:innen, bei denen Sie Unterricht versäumt haben und lassen sich die in der Monatsstundenübersicht markierten Stunden innerhalb von einer Woche als entschuldigt abzeichnen – ansonsten gelten die Stunden als unentschuldigt – auch, wenn die Tutor:in die Begründung für das Fehlen anerkannt hat. **Eine unentschuldigt versäumte Unterrichtsstunde wird mit 0 Punkten bewertet.**

Versäumnisse im Anschluss an Ferien können nur mit einem Nachweis entschuldigt werden. Bei Krankheit durch ein Attest, bei Schwierigkeiten mit dem Rückflug o.ä. durch entsprechende Tickets etc.

Attestpflicht beim Versäumen von Klausuren und außerschulischen Veranstaltungen

Beim Versäumen einer angekündigten Leistungserbringung (Klausur, PL, Referat, Test, Sportprüfung, etc.) ist zusätzlich zur Entschuldigung der Eltern ein ärztliches Attest nötig, damit die versäumte Leistung nachgeholt werden darf. Das Fehlen bei außerschulischen Veranstaltungen vom Chor, Theaterbesuchen oder anderen Veranstaltungen kann nur bei Vorlage eines Attests entschuldigt werden. Ohne Attest wird die Leistung mit 0 Punkten bewertet.

Nachträglich erstellte Atteste werden nicht akzeptiert.

Teleatteste

Teleatteste akzeptieren wir nicht. Ein Teleattest ist ein online ausgestelltes Attest von einer Ärzt:in, die die Schüler:in i.A. nicht kennt. Das Attest wurde nach Ferndiagnose ausgestellt und ist nur online verfügbar. In Absprache mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde möchten wir alle Schüler:innen darauf hinweisen, sich hier in der Region eine niedergelassene Ärzt:in zu suchen, die im Krankheitsfall konsultiert wird. Dort erhält man ein schriftliches Attest in Papierform.

Unentschuldigte Fehlzeiten

Wird die Begründung für ein Fehlen nicht anerkannt, so ist die Fehlzeit unentschuldigt. Dies gilt auch, wenn bis 7:45 Uhr kein Anruf in der Schule eingegangen ist (ein Anrufbeantworter läuft durchgängig).

„Wird ein im Unterricht geforderter Leistungsnachweis ohne wichtigen Grund nicht erbracht, so entspricht dies der Note ‚ungenügend‘ (0 Punkte).“ **§ 12(3) APO-AH.**

Abschulung bei unentschuldigtem Fehlen § 28(6) HmbSG

„Die Entlassung einer nicht mehr schulpflichtigen Schülerin (...) kann auch erfolgen, wenn die Schülerin (...) im Verlauf eines Monats insg. 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben ist oder wenn durch ihre (...) wiederholte unentschuldigte Abwesenheit bei schr. Lernerfolgskontrollen in mindestens zwei Unterrichtsfächern keine Möglichkeit besteht, die schr. Leistungen zu bewerten (...)“

Wichtige Gründe

Die Schule entscheidet, ob wichtige Gründe vorliegen.

Wichtige Gründe, die als Entschuldigung für eine Fehlzeit anerkannt werden und Sie berechtigen, eine versäumte Klausur oder andere Leistung nachzuholen, sind z. B. Krankheit, Arzttermine, die nachweislich auf einem Notfall basieren, schwerwiegende familiäre, im Einzelfall zu prüfende Gründe o.ä.



Wichtige Gründe, bei denen nach vorherigem Antrag eine Befreiung vom Unterricht erfolgt, sind z. B. behördliche Termine, Zeugenaussagen, Bewerbungsgespräche, Führerscheinprüfung o.ä.

Zweifelhafte und nicht akzeptable Gründe sind z. B. Verschlafen, Glatteis, Fahrstunden, Haustierproblematiken, Verspätungen durch Warten an der Kasse bei Einkäufen, defekter Drucker/leere Tintenpatrone oder vorher bekannte, nicht angekündigte Termine. In diesen Fällen beachten Sie bitte, dass Leistung im Unterricht mit 0 Punkten bewertet wird.

Nachschreiben von Klausuren o.ä.

Haben Sie eine Klausur mit einem wichtigen Grund versäumt und ein Attest dafür, so können Sie die Klausur an einem zentralen Termin nachschreiben (siehe Klausurplan). Als Antrag zum Nachschreiben ist die persönliche Abgabe des Nachschreibe-Mantelbogens (liegt vor dem Schulbüro aus) unter Vorlage des Attestes und der Entschuldigung der Eltern bei der Fachlehrer:in nötig. Wenn Sie mehrere Klausuren versäumt haben, ist eine individuelle Regelung nötig. Kümmern Sie sich rechtzeitig darum.

Verspätungen

Verspätungen aus wichtigem Grund werden entschuldigt. Drei unentschuldigte Verspätungen im Kurs können als unentschuldigte Fehlstunde betrachtet werden, die mit 0 Punkten bewertet wird.

Monatsstundenpläne

Sie erhalten von Ihrer Tutor:in Monatsstundenpläne für das ganze Schuljahr, in denen alle Fehlstunden und Verspätungen von Ihnen farbig markiert und von den Fachlehrer:innen abgezeichnet werden. Diese Monatsstundenpläne müssen Sie immer dabei haben. Tragen Sie auch unentschuldigte Fehlstunden in Ihren Monatsstundenplan ein, dies ist ein Maß für Ihre Zuverlässigkeit. In den Monatsstundenplänen dokumentieren die Fachlehrer:innen, dass Ihr Fehlen entschuldigt wurde. Dies ist Ihr Nachweis für die erfolgte Entschuldigung des Versäumnis.

Am Monatsende addieren Sie Ihre Fehlstunden und Verspätungen und geben Ihre Monatsübersicht Ihrer Tutor:in. Spätestens drei Tage vor der Zeugniskonferenz müssen alle Monatsstundenpläne komplett ausgefüllt bei ihrer Tutor:in abgegeben sein. Falls Sie Ihren Monatsstundenplan verlieren oder nicht rechtzeitig abgeben, gelten ohne weitere Kontrolle die Eintragungen der Fachlehrer:innen.

Schulveranstaltungen

Falls Sie wegen einer anderen Schulveranstaltungen den regelhaften Unterricht versäumen, gelten diese Zeiten nicht als Fehlstunden. Informieren Sie bitte vor dem der Schulveranstaltung Ihre Fachlehrer:innen. Bitte weisen Sie die diese darauf hin, dass diese Fehlzeiten nicht als Fehlstunden gezählt werden.

Informieren der Schule

Wenn Sie krank sind oder aus sonstigen Gründen nicht zur Schule kommen können, informieren Sie (bei nicht volljährigen Schülern die Eltern) morgens vor 7:45 Uhr telefonisch das Schulbüro (428 76 48 30). **Dieser Telefonanruf ist die Voraussetzung, um eine an diesem Tag zu erbringende Leistung wie eine Klausur, ein Referat oder eine Präsentationsleistung nachholen zu dürfen, wenn für das Fehlen wichtige Gründe und ein Attest vorgebracht werden. Fehlt der Anruf, wird die zu erbringende Leistung mit 0 Punkten bewertet, es gibt kein Anrecht auf ein Nachschreiben.**

Nach spätestens dreitägigem Fehlen muss ein schriftlicher Nachweis in der Schule vorliegen (z. B. per Post oder Mail) – das Original folgt dann nach Gesundung. Sofort nach Ihrer Rückkehr begründen Sie Ihr Fehlen schriftlich beim Tutor.

Wenn Sie während eines Unterrichtstages die Schule vorzeitig wegen Krankheit verlassen, müssen Sie sich schriftlich im Sekretariat und bei den weiteren Lehrern des Tages abmelden. Auch hier ist nachträglich eine schriftliche Begründung nötig, bei Attestauflage auch ein Attest.

Abgabe des unterschriebenen Bogens bei Herrn Dörnte im Büro.

Datum

lesbarer Name

Unterschrift Schüler(in)

Datum

bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten